

Das Wappen des Fürstenhauses

In der Geschichte unseres Landes besaßen die *Grafschaft Vaduz* und die *Herrschaft Schellenberg* kein eigenes Wappen. Die Wappen der jeweiligen Herren über diese Gebiete – der Grafen von Werdenberg, der Freiherren von Brandis, der Grafen von Sulz und der Grafen von Hohenems – waren auch die Wappen dieser Besitzungen.

Nach dem Ankauf der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg durch die Fürsten von Liechtenstein wurden diese Gebiete 1719 zum reichsunmittelbaren Fürstentum erhoben. Damit wurde auch das Wappen der regierenden Linie des Fürsten Gundacker auf das Fürstentum Liechtenstein übertragen. Fürst Gundacker hatte dieses Wappen, das bis heute unverändert blieb, nach seiner Erhebung in den erblichen Fürstenstand 1623 neu gestalten lassen.

Das grosse Staatswappen

Im Artikel 5 der Verfassung von 1921 wurde das Wappen des Fürstenhauses auch als das Staatswappen des Fürstentums Liechtenstein festgelegt. Das Wappengesetz von 1982 (LGBl. 1982/58) umschreibt das Staatswappen in seiner heraldischen Zusammensetzung. Die Beschreibung eines Wappens erfolgt immer vom Gesichtspunkt des Schildträgers aus, der hinter dem Wappen steht.

Das Wappen ist geviert, mit unten eingepropfter Spitze und Herzschild. Es besteht aus sechs Teilen (Wappenschildern):

- Als Herz- oder Mittelschild erscheint das *Stammwappen des Fürstenhauses*: von Gold über Rot quergeteilt. Die erste farbige Darstellung des Schildes Gold über Rot ist um 1400 belegt und geht auf ein Siegel des Heinrich von Liechtenstein (Mitte des 13. Jh.) zurück.
- Im rechten Feld oben befindet sich das *schlesische Wappen*: in Gold ein gekrönter goldbewehrter Adler mit silbernem, mit einem Kreuz besetzten Kleeblattmond auf der Brust.
- Im linken Feld oben befindet sich das *Wappen der Kuenringe (Chuenringe)*: von Gold und Schwarz achtmal quergestreift, mit leicht gebogenem grünen Rautenkranz belegt. Der erste Reichsfürst Karl von und zu Liechtenstein wurde vom Kaiser Ferdinand II. 1620 ermächtigt, das Wappen der mit dem Hause Liechtenstein verwandten Kuenringe zu führen. Möglicherweise rechtfertigte auch eine Erbschaft aus diesem Geschlecht die Aufnahme des Wappens in das Familienwappen der Fürsten von Liechtenstein.